

## **Niederschrift**

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnert am 09.03.2022 im Feuerwehrgerätehaus in Winnert.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

### **Anwesend:**

#### **- stimmberechtigt:**

Bürgermeisterin	Jutta Rese
Gemeindevertreter	Gunnar Belbe-Krokowski
Gemeindevertreterin	Susanne Grohnert-Meyer
Gemeindevertreter	Arne Hansen
Gemeindevertreter	Hans-Peter Hansen
Gemeindevertreter	Hanno Lammers
Gemeindevertreter	Lars Reimers
Gemeindevertreter	Holger Schulz

### **Entschuldigt fehlt:**

Gemeindevertreter	Sebastian Fritz
-------------------	-----------------

### **Außerdem sind anwesend:**

- Frau Marxen, Planungsbüro Methner
- Herr Mäurer, Planungsbüro OLAF
- Frau Hartwigsen, Solar Energie Andresen
- 13 Zuhörer sowie
- Udo Ketels, Amt Nordsee-Treene

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beratung und Beschlussfassung über den ö.-r. Vertrag "bauliche Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Ostenfeld"
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die 7. Sitzung am 08.06.2021, 8. Sitzung am 30.08.2021 und die 9. Sitzung am 23.11.2021
5. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet östlich der Straße "Oster Thun", südlich der Straße "Siedlung" und nördlich der Straße "Moorchaussee"
6. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Gebiet Teilbereich 2: am Anfang der Hauptstraße, nordwestlich der Ortslage und westlich Hauptstraße 2
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht der Bürgermeisterin
9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
10. Anfragen aus der Gemeindevertretung
11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Winnert für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Lütt Dörf und nördlich der Moorchaussee"
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ausbau Fahrradweg

Winnert/Oldersbek

13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Interessengemeinschaft "Bürgersolarpark Winnert/Moorsiek" auf PV-Freiflächen
15. Nachbesetzung eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss
16. Benennung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 8. Mai 2022

### **1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

#### **2.a. Dringlichkeitsanträge**

Einstimmig wird folgender neuer TOP 3 eingefügt: Beratung und Beschlussfassung über den ö.-r. Vertrag „bauliche Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Ostenfeld“. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Da keine nichtöffentlichen Punkte zu beraten sind, werden die neuen TOP 17 und 18 einstimmig von der TO genommen.

#### **2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Alle TOP werden öffentlich beraten.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über den ö.-r. Vertrag "bauliche Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Ostenfeld"**

Der Vertragsentwurf liegt allen vor. Er wird einstimmig beschlossen.

### **4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften über die 7. Sitzung am 08.06.2021, 8. Sitzung am 30.08.2021 und die 9. Sitzung am 23.11.2021**

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

### **5. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet östlich der Straße "Oster Thun", südlich der Straße "Siedlung" und nördlich der Straße "Moorchaussee"**

Frau Marxen, Planungsbüro Methner, erläutert nochmals den Sachverhalt.

Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen ist den Gemeindevertretern zugegangen.

Die 4. Änderung F-Plan wurde bereits im November beschlossen und befindet sich im Genehmigungsverfahren beim Land.

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des B-Plans kann erst nach der Genehmigung des F-Plans bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Methner wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet östlich der Straße "Oster Thun", südlich der Straße "Siedlung" und nördlich der Straße "Moorchaussee", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	--	--

**6. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Gebiet Teilbereich 2: am Anfang der Hauptstraße, nordwestlich der Ortslage und westlich Hauptstraße 2**

Der Satzungsbeschluss wurde für den Teilbereich 1 bereits am gefasst.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.

Das Planungsbüro Olaf wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung für das Gebiet Teilbereich 2: am Anfang der Hauptstraße, nordwestlich der Ortslage und westlich Hauptstraße 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse [www.amt-nordsee-treene.de](http://www.amt-nordsee-treene.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Beschlussfähigkeit</b>		<b>Abstimmung</b>		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

**7. Einwohnerfragestunde**

- Auf Nachfrage wird der 09.04.22 für die Aktion „sauberes S-H“ festgelegt.
- Der Wehrführer bedankt sich bei der GV für deren Unterstützung u.a. auch bei der Anschaffung des neuen Alarmierungssystems.
- Der Wehrführer erinnert an die Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses, da das jetzige zu klein geworden ist.  
Es soll in nächster Zeit ein Gespräch stattfinden.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass es noch nicht feststeht, wann die Grundstücke im neuen Baugebiet vergeben werden. Bewerbungen nimmt die Bürgermeisterin aber schon entgegen.
- Zur Frage zum Sachstand der Grundstücke hinter der Diakonie wird auf die TO verwiesen.
- In Osterwinnertfeld bestehen erhebliche Entwässerungsprobleme.  
Die Bürgermeisterin wird den Sachverhalt mit dem Amt klären.
- Es wird die Anregung zur Kenntnis genommen, dass ein evtl. Radweg nach Schwabstedt nicht unbedingt an der L 38 entlangführen müsste, sondern dass es auch Alternativrouten gibt.
- Es wird auf zwei defekte Ruhebänke hingewiesen.  
Eine davon steht auf Privatgrund. Die andere Bank wird repariert.

**8. Bericht der Bürgermeisterin**

- Es erfolgt der Hinweis auf das Anleinen und Anmelden von Hunden.
- Dank an Heiko Mailahn für den Austausch bzw. die Erneuerung von Straßenschildern.
- Die Rasenmäharbeiten am Ehrenmal macht Herr Autzen-Rahn mit.
- Sachbericht über die aktuelle Corona-Lage in Kita und Schule.
- Es wurde eine neue Straßenlaterne in der Schulstraße aufgestellt.
- Es wird bekannt gegeben, dass im Straußweg eine **Fläche** in der Größe von ca. 1,56 ha von der Gemeinde **verpachtet werden soll**. Es können sich nur Gewinnerter Landwirte, die prämierechtigt sind, hierauf bewerben. Der Pachtzeitraum beträgt 6 Jahre. Die Bewerbungen sind bis zum 01.04.2022 an die Bürgermeisterin zu richten. Es erfolgt noch ein **Aushang in den Bekanntmachungskästen**.

**9. Bericht der Ausschüsse und Delegierten**

- Hans-Peter Hansen berichtet von diversen durchgeführten Straßen- und Wegeunterhaltungsmaßnahmen. Weiter weist er daraufhin, dass der Zeitungsbericht in den Husumer Nachrichten zu den Knickpflgearbeiten inhaltlich falsch war. Sämtliche Arbeiten wurden fachlich korrekt ausgeführt.

**10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Winnert am 09.03.2022**

- Jutta Rese berichtet, dass im SV Ostenfeld zum 01.04.2022 ein neuer Hausmeister eingestellt worden ist. Es handelt sich um Ralf Dauschmidt.

**10. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

- Arne Hansen ist zugetragen worden, dass die Schule in Ohrstedt schließen soll. Gibt es hierzu Kenntnisse?  
Der Bürgermeisterin ist nichts bekannt.
- Hans-Peter Hansen fragt nach, wann die nächste Kuratoriumssitzung stattfindet.  
Der Bürgermeisterin ist kein Termin bekannt. Sie wird an eine Sitzung erinnern.

**11. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 und die Änderung des F-Planes der Gemeinde Winnert für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Lütt Dörp und nördlich der Moorchaussee**

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet. Hiermit dokumentiert die Gemeinde nach außen ihre Absicht, einen Bauleitplan aufzustellen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Der Anteil an Wohngebäuden und Gewerbebetrieben soll gleichwertig sein.

Für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Lütt Dörp und nördlich der Moorchaussee wird ein B-Plan aufgestellt und der F-Plan geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
Ausweisung eines Mischgebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange (TÖB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Dieser Beschluss gilt ausdrücklich für beide Teilflächen (insgesamt ca. 13.769 m²). Vor Erwerb der Flächen ist die verkehrliche Anbindung zu klären.

<b>Be-</b>		<b>Abstimmung</b>		
<b>schlussfähigkeit</b>				
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>--</b>	<b>--</b>

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Ausbau Fahrradweg Winnert/Oldersbek**

Die GV beschließt einstimmig den Auftrag an den günstigsten Bieter, L. Feddersen GmbH & Co. KG, Leck, zu vergeben.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022**

Einstimmig beschließt die GV den allen vorliegenden Haushalt 2022 mit Stellenplan.

**14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Interessengemeinschaft "Bürgersolarpark Winnert/Moorsiek" auf PV-Freiflächen**

Mit der Maßgabe, dass der Firmensitz in Winnert genommen wird, wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

**15. Nachbesetzung eines bürgerlichen Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss**

Wegen Umzuges scheidet Deroubaix aus. Die GV besetzt den frei gewordenen Platz einstimmig mit Heinke Clausen-Hansen nach.

**16. Benennung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 8. Mai 2022**

Es wird die gesamte GV benannt. Wahlvorsteher soll Gunnar Belbe-Krokowski sein. Zusätzlich werden noch Rolf Petersen, Heinke Clausen-Hansen und Rainer Carstensen benannt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

---

Bürgermeisterin

Schriftführer